

**FFH-Verträglichkeitsprüfung  
für das Gebiet DE 3329-301**

**„Rössenbergheide-Külsenmoor, Heiliger Hain“**

im Rahmen des  
**Projektes**

**Radwegneubaus östlich der K 7 zwischen  
Oerrel und Wesendorf  
(km 5+930 bis 13+690)  
Landkreis Gifhorn**

Auftraggeber:



Auftragnehmer:

Planungsbüro Ihde  
K. Ihde  
Dipl. Forstwirtin und freie Landschaftsplanerin  
Forst- und Landschaftsplanung  
Hänflingstr. 12  
38110 Braunschweig

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung</b> <b>2</b>
<b>2</b>	<b>Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile</b> <b>3</b>
2.1	Übersicht über das Schutzgebiet 3
2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes 4
2.2.1	Verwendete Quellen 4
2.2.2	Überblick über die Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL 5
2.2.3	Überblick über die Arten des Anhangs II der FFH-RL 5
2.2.4	Sonstige, u.a. im Standard-Datenbogen genannte Arten 6
2.4	Managementpläne/Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen 7
2.5	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten 7
<b>3</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens</b> <b>7</b>
3.1	Wirkfaktoren 8
<b>4</b>	<b>Detailliert untersuchter Bereich</b> <b>8</b>
4.1	Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens 8
4.1.1	Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten 8
<b>5</b>	<b>Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes</b> <b>10</b>
5.1	Beschreibung der Bewertungsmethode 11
5.2	Beeinträchtigung von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL 11
5.3	Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-RL 13
<b>6</b>	<b>Abschließende Verträglichkeitseinschätzung</b> <b>13</b>
<b>7</b>	<b>Tabellenverzeichnis</b> <b>14</b>
<b>8</b>	<b>Literatur und Quellen</b> <b>15</b>

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

In einem 2. Bauabschnitt, als Vorhaben des Landkreises Gifhorn, soll der bereits bis zum km 5+930 vorhandene Radweg, von Oerrel kommend, nach Wesendorf bis zum km 13+690 weitergeführt werden. An diesen genannten km-Markierungen sind bereits Radwege nach Hankensbüttel und Wesendorf vorhanden, die östlich und parallel zur K7 verlaufen, so dass auch das, noch zu bauende Zwischenstück ostseitig der Kreisstraße entstehen soll.

Dabei durchquert die Strecke das FFH-Gebiet „Rössenbergheide-Külsenmoor, Heiliger Hain“ zwischen km 8+100 bis km 8+650.

Im Radwegeerlass des Landes Niedersachsen vom 6. 02. 2004 werden die Bezüge zum Naturschutzrecht bei der Anlage von straßenbegleitenden Radwegen geregelt und angemerkt, dass nur dann auf eine Planfeststellungsverfahren verzichtet werden kann, wenn geschützte Teile von Natur und Landschaft und europäische Schutzgebiete nicht berührt werden (RdErl. des MU/MW Niedersachsen, 2004).

Dementsprechend hat die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Gifhorn eine Prüfung der Verträglichkeit für das betroffene FFH-Gebiet „Rössenbergheide-Külsenmoor, Heiliger Hain“ (EU-Kennziffer DE 3329-301) zusätzlich zum landschaftspflegerischen Begleitplan und Artenschutzbeitrag für das durchzuführende Planfeststellungsverfahren für notwendig erachtet.

Begründet durch die minimalen Flächeninanspruchnahme des Vorhabens, die voraussichtlich geringen bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen sowie die straßenbegleitende Streckenführung ist einerseits zu klären, ob die ruderal geprägten Straßenräume aufgrund ihrer Artenzusammensetzung und Größenordnung einem Lebensraumtyp nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 (nachfolgend als FFH-Richtlinie (FFH-RL) bezeichnet) zuzuordnen und andererseits Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie vorhanden sind, deren Erhaltungsziele durch „das Projekt oder den Plan“ erheblich beeinträchtigt werden können (§ 34 und 35 in Verbindung mit § 10 BNatSchG).

Letztgenannte werden seit 1. 1. 2008 durch die Untere Naturschutzbehörde des zuständigen Landkreis formuliert, nach deren Aussagen (2008) derzeit an einer entsprechenden Struktur gearbeitet wird, um konkretisierte Erhaltungsziele darzustellen, die derzeit nur als „allgemeine Formulierungen“ vorliegen.

## **2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile**

### **2.1 Übersicht über das Schutzgebiet**

Das FFH-Gebiet „Rössenbergheide-Külsenmoor, Heiliger Hain“ erstreckt sich über die Fläche der Naturschutzgebiete „Rössenberg-Külsenmoor“, „Heiliger Hain“ und „Niederungsbereich Oerrelbach“ innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Ostheide“ mit einer Gesamtgröße von 418,00 ha.

Prägende Bestandteile des Schutzgebietes sind trockene, mit Sandheide und Kiefernwäldern bewachsene Geesthügel, Birken- und Moorwälder, vermoorte Quellbereichen mit Übergangs- und Hochmoorcharakter sowie die grünlandgeprägte Niederung des Oerrelbaches.

Gelegen im Südostteil der naturräumlichen Region Lüneburger Heide sind wesentliche Teile, insbesondere die Heidefläche mit Wacholderhainen, aus traditionell bäuerlicher, für den Raum der Lüneburger Heide typischer, Bewirtschaftung/Nutzung hervorgegangen.

Das Gebiet wurde im Verfahren der „Erstmeldung“ im Juni 2000 als Schutzgebiet gemäß FFH-Richtlinie an die EU-Kommission gemeldet und von dieser im Dezember 2004 anerkannt.

Im Gebietsdatenblatt des NLWKN (Stand September 2008) werden folgende, im Schutzgebiet vertretene Biotopkomplexe mit relativen Flächenanteilen genannt:

Binnengewässer	1 %
Niedermoorkomplexe (auf organischen Böden)	6 %
Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	23 %
Hoch- und Übermoorkomplex	9 %
Zwergstrauchheidenkomplexe	33 %
Laubholzkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	2 %
Nadelwaldkomplexe (bis max. 30 % Laubholzanteil)	3 %
Mischwaldkomplex (30-70 % Nadelholzanteil, ohne natürliche Bergmischwälder)	23 %

## 2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Schutzgebiete gemäß FFH-Richtlinie sind insbesondere geeignet, die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten durch ein zusammenhängendes europäisches ökologisches Netz zu repräsentieren und in ihnen vertretene, bedrohte/gefährdete natürliche Lebensraumtypen und bestimmte Arten zu erhalten bzw. zu fördern (Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insb. Artikel 130s, 1992).

Im Datenbogen des Landkreises Gifhorn (2008) sind folgende, allgemeine Erhaltungsziele enthalten:

- o Schutz und Entwicklung großflächiger, gehölzfreier Sandheiden in Verbindung mit Wacholderbeständen und kleinflächigen Magerrasen,
- o Schutz und Entwicklung von Extensivweiden auf mäßig trockenen Standorten,
- o Schutz und Entwicklung von Feucht- und Anmoorheiden,
- o Schutz und Entwicklung von Moorheiden im Komplex mit Übergangs- und Schwingrasen-Mooren sowie Hochmoorbereichen mit Bulten und Schlenken,
- o Schutz und Entwicklung des naturnah ausgeprägten Baches mit Bedeutung als Lebensraum u.a. für Bachneuenauge und Grüne Keiljungfer,
- o Schutz und Entwicklung der binsen- und seggenreichen Nasswiesen und Niedermoorbrachen mit nassen Hochstaudenfluren in der Bachniederung,
- o Schutz und Entwicklung naturnaher Waldkomplexe mit Moor- und Bruchwäldern unterschiedlicher Zusammensetzung, darunter Birken- und Erlenbruchwälder sowie mit feuchtem Birken-Eichenwald,
- o Schutz und Entwicklung der nährstoffarmen Weiher mit Bedeutung als Lebensraum u.a. für die Libellenart Große Moosjungfer sowie weiterer nährstoffreicher und nährstoffarmer anthropogener Stillgewässer im Gebiet,
- o Erhaltung und Förderung eines hohen ungestörten Grundwasserstandes als Grundlage für die durch Feuchtigkeit/Nässe geprägten Lebensräume.

### 2.2.1 Verwendete Quellen

Die hier nachfolgend zu nennenden, schutzgebietsrelevanten Lebensraumtypen und Arten sind Bestandteil der FFH-Gebietsdaten des NLWKN mit Stand September 2008. Darin enthalten sind, neben dem komprimierten Ausdruck der Daten des Standard-Datenbogens, weitere landesinterne, planungsrelevante Einträge, die weitestgehend mit den vorhandenen Unterlagen der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Gifhorn sowie des Zweckverbandes Großraum Braunschweig (Regionales Raumordnungsprogramm, 2008) kongruent sind.

## 2.2.2 Überblick über die Lebensräume des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Bestimmte Lebensraumtypen und Arten werden als prioritär eingestuft, deren Schutz aufgrund der Bedrohungssituation vorrangig ist und umgehend Erhaltungsmaßnahmen erfordern. Im FFH-Gebiet „Rössenbergheide-Külsenmoor, Heiliger Hain“ sind 4 prioritäre Lebensräume (UNB LK Gifhorn, 2008) vorhanden.

Tab. 2.2.2-1: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Rössenbergheide-Külsenmoor, Heiliger Hain“

Code FFH	Name	Fläche (ha)	Erhaltungszustand	Gesamtbewertung (Niedersachsen)
<b>prioritäre Lebensraumtypen</b>				
6230	artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontane auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,10	B	C
7110	lebende Hochmoore	0,10	B	B
91D0	Moorwälder	50,00	B	C
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Faxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	3,40	B	C
<b>übrige Lebensraumtypen</b>				
3160	dystrophe Seen und Teiche	0,80	B	C
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> )	2,00	C	C
4010	feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i>	8,00	B	B
4030	trockene europäische Heiden	60,00	B	B
5130	Formation von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	1,00	B	B
6430	feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	3,30	B	C
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore	30,00	A	B
7150	Torfmoor-Schlenken ( <i>Rhynchosporion</i> )	0,10	B	C
9190	alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	50,00	B	C
7120	noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	15,50	C	C

Erhaltungszustand:

B - gut, C - mittel bis schlecht

Gesamtbewertung:

B - hoch, C – mittel bis gering

## 2.2.3 Überblick über die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Ebenso wie die oben dargestellten Lebensraumtypen werden die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie den aktuellen FFH-Gebietsdaten des NLWKN`s (Stand September 2008) entnommen.

Daraus ersichtlich ist, dass keine bekannten prioritären Tier- und Pflanzenart vorkommen, jedoch 4 Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse genannt werden.

Tab. 2.2.3-1: Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Rössenbergheide-Külsenmoor, Heiliger Hain“

Code	Name	Populationsgröße	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
1163	Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	p	C	C
1096	Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )	r	C	C
1042	Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> )	p	B	C
1037	Grüne Keiljungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia [serpentinus]</i> )	p	B	C

Populationsgröße: p – present, vorhanden, r – rare, mittlere bis kleine Population  
 Erhaltungszustand: B - gut, C - mittel bis schlecht  
 Gesamtbeurteilung: C - mittel bis schlecht

## 2.2.4 Sonstige, u.a. im Standard-Datenbogen, genannte Arten

Die vollständigen Gebietsdaten benennen weitere, in Tabelle 2.2.4-1 dargestellte Arten mit Gebietsrelevanz.

Tab. 2.2.4-1: Weitere, gebietsrelevante Arten im FFH-Gebiet „Rössenbergheide-Külsenmoor, Heiliger Hain“

Taxon	Name	RLD	Status	Popul.-größe/Anzahl
<b>Arten nach Anhang V FFH-Richtlinie</b>				
Pfla	Arnika ( <i>Arnica montana</i> )	3	r	51-100
<b>Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie</b>				
Rep	Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> )	2	keine Angaben	
Rep	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	3		
<b>weitere Arten</b>				
Lep	Hochmoor-Perlmutterfalter ( <i>Boloria aquilinaris</i> )	2	r	p
Lep	Hochmoor-Bläuling ( <i>Vacciniina optilete</i> )	2	r	p
Odon	Zweiggestreifte Quelljungfer ( <i>Cordulegaster boltoni</i> )	3	r	p
Odon	Kleiner Blaupfeil	2	u	p
Odon	Gefleckte Smaragdlibelle ( <i>Somatochlora flavomaculata</i> )	2	u	p
Pfla	Kammfarn ( <i>Cryopteris cristata</i> )	3	r	11-50
Pfla	Lungen-Enzian ( <i>Gentiana pneumonanthe</i> )	3	r	11-50
Pfla	Beinbrech, Ährenlilie ( <i>Narthecium ossifragum</i> )	3	r	1001-10.000

Populationsgröße: P - present, vorhanden  
 Status: r - resident, u - unbekannt  
 RLD (Rote Liste Deutschland): 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet



Die Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie (hellgrau unterlegt) wurden im Untersuchungsgebiet im Rahmen der Erfassungen zum geplanten Bau des Radweges nachgewiesen (siehe landschaftspflegerischer Begleitplan bzw. faunistischer Fachbeitrag).

Nach Auffassung von ARGE (2006) handelt es sich bei diesen, in Tabelle 2.2.4.-1 gelisteten Arten allerdings nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG um keine unmittelbar gültigen Erhaltungsziele des FFH-Gebietes, bei denen lediglich die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in Anhang I und II der FFH-Richtlinie genannten Lebensraumtypen und Arten zu berücksichtigen sind.

## **2.4 Managementpläne/Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen**

Seit 1. 1. 2008 ist der Landkreis Gifhorn für die Formulierung von Erhaltungszielen und Entwicklungsplänen, für die , in seinem Territorium liegenden, Natura 2000-Gebieten, zuständig.

Bisher gibt es keine explizit ausgearbeiteten Pflege- und Entwicklungspläne bzw. Managementpläne, in denen konkretisierte Maßnahmen beschrieben werden.

## **2.5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten**

Eingebunden in das regionale Schutzgebietssystem des Landkreises Gifhorn bestehen funktionale Beziehungen zum FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ (DE 3229-331).

## **3 Beschreibung des Vorhabens**

Geplant ist der Neubau eines 2 m breiten, straßenbegleitenden, asphaltierten Rad- und Gehweges über eine Strecke von insgesamt 7.760 m, wobei im FFH-Gebiet ein Streckenanteil von 550 m liegt.

Die Linienführung des Radweges in diesem Bereich wird entsprechend den natürlichen Gegebenheiten östlich an den vorhandenen Bäumen vorbeigeführt und so nah wie möglich an die K7 gelegt.

Baubedingt wird bis zu einer Tiefe von 35 cm der Oberboden abgetragen und eine asphaltierte Deckschicht von 2 m Breite eingebracht. Im Regelfall verlaufen beidseitig, 0,50 m breite, unversiegelte Bankettstreifen, die nach Bauende wieder für eine Besiedlung durch ruderales Arten bzw. Arten der trockenen Heiden und Magerrasen zur Verfügung stehen.

### 3.1 Wirkfaktoren

Wirkfaktoren durch Bautätigkeit sind einerseits *direkte Flächeninanspruchnahme* und andererseits die *Emission von Lärm und Stäuben* während der Bauzeit, die sich auf die reguläre Wochenarbeitszeit begrenzen (keine Nachtarbeit).

Bekannte anlage- und betriebsbedingte Wirkungen sind gering, wobei die Möglichkeit der unbeabsichtigten Tötung von Tieren, die sich während des Betriebes auf der Trasse befinden, besteht.

## 4. Detailliert untersuchter Bereich

Unmittelbare Untersuchungen fanden im angrenzenden Bereich des geplanten Trassenverlaufes östlich angrenzend an die K 7 auf einer Tiefe von 100 m statt. Hier wurden jeweils die Biotoptypen/Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie sowie

- o Brutvögel (insbesondere Ziegenmelker (*Camprimulgus europaeus*) und Heidelerche (*Lullula arborea*)),
  - o Tagfalter,
  - o Reptilien und Heuschrecken (insbesondere Heidegrashüpfer (*Stenobotrus lineatus*) und Westliche Beißschrecke (*Platycleis albopunctata*) sowie
  - o Farn- und Blütenpflanzen
- erfaßt.

### 4.1 Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Der Bau eines 2 m breiten Radweges entlang einer bereits vorhandenen Straßenführung mit weitestgehend ruderal geprägten Bankettbereichen stellt in der Regel keine Beeinträchtigung dar, die aufgrund der Anlage und des Betriebs erhebliche Flächen-, Funktions- und Wertverluste von Lebensräumen und geschützten Arten gemäß FFH-Richtlinie nach sich ziehen (Amtsblatt für Mecklenburg/Vorpommern, 2002), so dass die Begrenzung auf die Untersuchungstiefe in Abstimmung mit der UNB des Landkreises Gifhorn angemessen erscheint.

#### 4.1.1 Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten

In Bezug auf die betroffenen Lebensräume des Anhanges I der FFH-Richtlinie vertritt Köppel et al. (2004) die Meinung, dass für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgebliche Bestandteile, also charakteristische Arten und deren Empfindlichkeit gegenüber den verschiedenen, konkret auftretenden Wirkfaktoren in die Beurteilung der Verträglichkeit einfließen müssen.

Schlußfolgernd daraus, werden die, im Rahmen der Untersuchungen nachgewiesenen, für den jeweiligen Lebensraum typischen Arten in die nachfolgende Betrachtung einbezogen ((Ssymank et al., 1998).

Im untersuchten Bereich des Trassenverlaufs ist der Lebensraumtyp **trockene, europäische Heiden (4030)** anzutreffen; kleinflächig (ca. 50 m<sup>2</sup>) im direkten Trassenverlauf bei km 8+600 und einer anschließenden Größe von ca. 400 m<sup>2</sup> Fläche sowie weiter östlich angrenzend großflächig in einem guten Erhaltungszustand. Insbesondere die straßenangrenzenden Flächen zwischen km 8+100 und 8+650 sind größtenteils mit Gemeinen Kiefern und Sandbirken, hervorgegangen aus Sukzession, bestanden. Im direkten Bankettbereich der Straße liegen nach Auswertung der Biotoptypenkartierung degradierte Heideflächen, die nicht dem oben genannten Lebensraumtyp zuzuordnen sind.

Bei km 8+500 der Streckenführung befinden sich straßennah auf einer ca. 25 m<sup>2</sup> großen Fläche mehrere (insgesamt ca. 25), blühende, gut ausgeprägte Exemplare von Arnika (*Arnica montana*), einer Charakterart der montanen Borstgrasrasen.

Gemäß Interpretation Manual of European Habitats (EU 1996, 1999 in Drachenfels, 2005) ist zu klären, ob es sich um eine „artenreiche“ Ausprägung dieses Lebensraumtyps handelt, dessen Erhaltungszustand zu verbessern und zu erhalten ist.

Bei Drachenfels heißt es dazu: „Für die Kartierung der FFH-Lebensraumtypen werden keine pauschalen Mindestgrößen vorgegeben. Maßgeblich ist i.d.R. die typische Ausprägung der jeweiligen Pflanzengesellschaft. Bei kleinen Einzelvorkommen ist kritisch zu prüfen, ob sie den Kriterien des FFH-Lebensraumtyps qualitativ entsprechen. Weiterhin wird unter Punkt 8.2 der Kartieranleitung für Biotoptypen in Niedersachsen für die Einstufung als Borstgras-Magerrasen (entspricht dem prioritären Lebensraumtyp LRT 6230-artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontane auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden)- explizit dargestellt, dass „sehr artenarme Ausprägungen, wie sie z.B. an Trittstellen in Sandheiden vorkommen, davon ausgenommen sind“.

Abgeleitet daraus, wird der Einzelstandort von Arnika (*Arnica montana*) im Bereich des FFH-Gebietes als „Trittstelle“ betrachtet, da gleichwohl eine artenreiche Ausprägung nicht gegeben ist, die eine Zuordnung zum LRT 6230 rechtfertigen würde.

Nachfolgend ist dementsprechend die Verträglichkeit des Planes/Projektbeschlusses hinsichtlich des Lebensraumtyps trockene, europäische Heiden und deren charakteristische Tierarten, die im Verlauf der Untersuchungen im Zeitraum von April bis September 2008 erfaßt worden (siehe faunistischer Fachbeitrag) und in Tabelle 4.1.1-1 dargestellt sind, zu prüfen.

Tab. 4.1.1-1: Charakteristische, im untersuchten Bereich anzutreffende Tierarten des Lebensraumtyps „trockene europäische Heiden“

Tierart	Häufigkeit/Anzahl der Beobachtungen im Untersuchungszeitraum	Bemerkung
Reptilien		
Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> )	1 Individuum/2 Mal	offensichtlich Einzelexemplar, jedoch auch westlich der K7 Beobachtung nicht identisch mit LRP (1994); danach liegt der letzte Fund im Landkreis Gifhorn vor 1980
Zauneideche ( <i>Lacerta agilis</i> )	2-5 Individuen/keine Angabe	Fund im April, Winterquartier im Bereich des direkten Trassenverlaufes möglich
Waldeidechse ( <i>Lacerta vivipara</i> )	2-5 Individuen/keine Angabe	Fund im NSG, offensichtlich nicht im direkten Trassenbereich
Heuschrecken		
Heidegrashüpfer ( <i>Stenobothus lineatus</i> )	6-10 Individuen/keine Angabe	häufig im gesamten Bereich

## 5 Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Die Verträglichkeit eines Projektes gemäß § 34 Abs. 1, 2 BNatSchG bzw. § 34c Abs. 1, 2 BNatSchG hängt im Wesentlichen davon ab, ob ein Projekt oder Plan überhaupt geeignet ist, „erhebliche Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteil zu verursachen.“

Klärungsbedarf besteht also in erster Linie in der Definition des Begriffes „Erheblichkeit“ einer Beeinträchtigung im naturschutzfachlichen Sinne.

Für die Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen ergeben sich nach Angaben der Landesforstverwaltung Sachsen-Anhalt (online, 2008) die Maßstäbe daraus, ob die Beeinträchtigung sich *nicht nur unwesentlich* auf die Funktionen des betroffenen europäischen Schutzgebietes zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines Erhaltungszustandes der betroffenen Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL oder VRL auswirken.

## 5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Um Entscheidungskriterien für wesentliche bzw. unwesentliche Beeinträchtigungen darzustellen, wird auf Mierwald (2003 in Köppel et al. 2004) verwiesen, der mit Hilfe von Erheblichkeitsschwellen für ausgewählte Arten und nachfolgend einer 5-stufigen Skala zur Bewertung von Beeinträchtigungen eine Zuordnung ermöglicht. Tabelle. 5.1-1 verdeutlicht die Argumente für eine entsprechende Aussage.

Tab. 5.1-1: Fünfstufige Skala zur Bewertung von Beeinträchtigungen (nach Mierwald, 2003 in Köppel et al., 2004)

<b>keine Beeinträchtigung</b>
Die Wirkprozesse führen – auch in der Zukunft durch indirekt ausgelöste Entwicklungen – zu einer negativen Veränderung der Funktion des Schutzgebiets für eine Art oder eines Lebensraums und somit zu keiner negativen Entwicklung ihres Bestands.
<b>geringer Beeinträchtigungsgrad</b>
Die Eingriffe lösen nur geringfügige Veränderungen des Ist-Zustandes aus. Die Rahmenbedingungen zur langfristigen gesicherten Erhaltung der Art bzw. des Lebensraums im Schutzgebiet werden nicht eingeschränkt. Das Entwicklungspotenzial eines Lebensraums oder einer Art bleibt unverändert.
<b>Erheblichkeitsschwelle</b>
<b>mittlerer Beeinträchtigungsgrad</b>
Die Eingriffe führen zu einem für das Schutzgebiet gravierenden Verlust von Lebensraumflächen oder zu Beeinträchtigungen der Strukturen und Funktionen, die zur Erhaltung des Lebensraums im Schutzgebiet notwendig sind. Die Beeinträchtigung der Funktionen löst qualitative Veränderungen aus, die eine Degradation des Lebensraums einleiten.
<b>hoher Beeinträchtigungsgrad</b>
Die Eingriffe führen zu einem für das Schutzgebiet gravierenden Verlust von Lebensraumflächen oder zu Beeinträchtigungen der Struktur und Funktion, die zur Erhaltung des Lebensraums im Schutzgebiet sind. Die Beeinträchtigung der Funktion löst qualitative Veränderungen aus, die eine Degradation des Lebensraums einleiten.
<b>sehr hoher Beeinträchtigungsgrad</b>
Durch die Eingriffe kommt es zu einem substanziellen oder vollständigen Verlust von Lebensräumen und von Arten. Wesentliche Teile der Lebensräume oder die Voraussetzungen zu ihrem Vorkommen gehen verloren. Es werden Prozesse ausgelöst, die zu einem fortschreitenden Qualitätsverlust des Lebensraums führen (z.B. Eutrophierung).

## 5.2. Beeinträchtigung von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL

Die Prüfung möglicher erheblicher Beeinträchtigung bezieht sich auf den betroffenen Lebensraumtyp 4030 – trockene, europäische Heiden - sowie deren, im Rahmen der Untersuchungen festgestellten, charakteristischen Arten.

Tab. 5.2-1: Darstellung der Beeinträchtigung des Lebensraumtyps 4030

LRT	Gesamtflächenanteil FFH-Gebiet	Wirkfaktor durch Vorhaben	Fazit
trockene europäische (4030)	60 ha	baubedingt/ Flächenverlust ca. 80 m <sup>2</sup>	<b>keine Beeinträchtigung</b>

Tab. 5.2-2: Darstellung der Beeinträchtigung charakteristischer Tierarten des Lebensraumtyps 4030

Charakteristische Tierart im LRT 4030	Wirkfaktor	Erheblichkeit	Fazit
Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> )	baubedingter Verlust von Ruhestätten/ Teillebensraum	Aktionsradius bis 300 m, Lebensraum im Umkreis weiter qualitativ hochwertig keine Zerschneidung, Erreichbarkeit jederzeit gegeben	populationsökologische Folgen durch Vorhaben unwahrscheinlich -> <b>keine Beeinträchtigung</b>
Zauneideche ( <i>Lacerta agilis</i> )	Verlust von Ruhestätten/ Lebensraum, evtl. Überwinterungsquartier	ortstreu, Aktionsradius bis 50 m, Lebensraum im Umkreis weiter qualitativ hochwertig verfügbar, keine Zerschneidung Winterquartier im unmittelbaren Trassenverlauf aufgrund fehlender Biotopausstattung unwahrscheinlich (kaum verfügbare Spreuschicht und Steine)	Funde an mehreren Probestellen belegen das Vorhandensein mehrere Individuen, populationsökologische Folgen durch Vorhaben unwahrscheinlich -> <b>keine Beeinträchtigung</b>
Waldeidechse ( <i>Lacerta vivipara</i> )	Verlust von Ruhestätten/ Lebensraum	ortstreu, Aktionsradius bis 50 m, Lebensraum im Umkreis weiter qualitativ hochwertig verfügbar, keine Zerschneidung	Funde an mehreren Probestellen belegen das Vorhandensein mehrere Individuen, populationsökologische Folgen durch Vorhaben unwahrscheinlich -> <b>keine Beeinträchtigung</b>
Heidegrashüpfer ( <i>Stenobothus lineatus</i> )	Verlust von Lebensraum	Lebensraum im Umkreis weiter qualitativ hochwertig verfügbar, keine Zerschneidung	besiedelt vielfältige Flächen, entlang der Trasse an mehreren Probestellen, populationsökologische Folgen durch Vorhaben unwahrscheinlich -> <b>keine Beeinträchtigung</b>

Die Funde der angeführten Arten entlang der relativ stark befahrenen Kreisstraße K 7 belegen zudem, dass diese gegenüber Lärm und emittierten Stäuben relativ unempfindlich sind.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps „trockene, europäische Heiden“ und deren Arten konnten aufgrund des vorgesehenen Projektes nicht nachgewiesen werden.

### **5.3 Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-RL**

Charakteristische, im Standard-Datenbogen erfasste Arten, für die entweder grundsätzlich keine vorhabensbedingten Auswirkungen bekannt sind oder für die im konkreten Fall Auswirkungen auszuschließen sind, brauchen i.d.R. nicht untersucht werden (Köppel et al., 2004).

Im untersuchten Bereich kommen aufgrund fehlender wassergebundene Biozinösen sowohl Groppe (*Cottus gobio*) als auch Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) und Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia* [serpentinus]) nicht vor, so dass eine Beeinträchtigung dieser Arten durch das Vorhaben ausgeschlossen werden kann.

## **6 Abschließende Verträglichkeitseinschätzung**

Die Darstellung der nach Standard-Datenbogen im FFH-Gebiet „Rössenbergheide-Külsenmoor, Heiliger Hain“ zu schützenden und zu erhaltenden Lebensraumtypen und deren charakteristische Arten sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie führt zu dem Ergebnis, dass durch „den Plan/das Projekt“ keine erheblichen Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes zu erwarten sind. Vorhaben mit kumulativer Wirkung sind nicht bekannt.

## 7 Tabellenverzeichnis

<b>Tabelle Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Seite</b>
2.2.2-1	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Rössenbergheide-Külsenmoor, Heiliger Hain“	6
2.2.3-1	Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Rössenbergheide-Külsenmoor, Heiliger Hain“	7
2.2.4-1	Weitere, gebietsrelevante Arten im FFH-Gebiet „Rössenbergheide-Külsenmoor, Heiliger Hain“	7
4.1.1.-1	Charakteristische, im untersuchten Bereich anzutreffende Tierarten des Lebensraumtyps „trockene europäische Heiden“	10
5.1-1	Fünfstufige Skala zur Bewertung von Beeinträchtigungen (nach Mierwald, 2003 in Köppel et al., 2004)	12
5.2-1	Darstellung der Beeinträchtigung des Lebensraumtyps 4030	12
5.2-2	Darstellung der Beeinträchtigung charakteristischer Tierarten des Lebensraumtyps 4030	13



## 8 Literatur und Quellen

- ARGE: FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet DE 3229-331 „Ise mit Nebenbächen“, Hannover, 2006
- Biodata: Faunistischer Fachbeitrag für den Bau eines Radweges entlang der K7 zwischen Wesendorf und Oerrel, Braunschweig, 2008
- Bundesamt für Naturschutz: Rote Liste der gefährdeten Tiere Deutschland, Bonn Bad-Godesberg, 1998
- Bundesrepublik Deutschland: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 25. März 2002, BGBl. I 2002/1193, zuletzt geändert 9. Dezember, 2006, BGBl. I S. 2833
- Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern: Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, Nr. 36, Schwerin, 21. August 2002
- Institut für Naturschutz und Naturschutzrecht Tübingen: Naturschutz in Recht und Praxis, Heft 1, 6.Jhg., Tübingen, 2008
- Köppel, Peters, Wende: Eingriffsregelung, Umweltverträglichkeitsprüfung, Verträglichkeitsprüfung, Stuttgart, 2004
- Land Niedersachsen: Niedersächsisches Naturschutzgesetz vom 11. April 1994, Nds. GVB. S. 155/267, zuletzt geändert am 19.2.2004, Nds. GVBl. Nr. 5/2004, S. 75
- Landesforsten Sachsen-Anhalt: Definition der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen, [www.lvwa-forst.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa-forst.sachsen-anhalt.de), 2008
- Niedersächsisches Landesamt für Ökologie: Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Hannover, 2004
- NLWKN: Vollständige Gebietsdaten der niedersächsischen FFH-Gebiete, Standard-Datenbogen, [www.nlwkn.de](http://www.nlwkn.de), 2008
- MU/MW Niedersachsen: Vereinfachung bei Planungen und Bau von Radwegen, Runderlaß, Hannover, 06. 02. 2004

Planungsge-                      Landschaftsrahmenplan Landkreis Gifhorn, Adelebsen, 1994  
meinschaft  
Birkigt-Quentin:

Rat der Europäischen      Richtlinie 92/43/EWG des Rates, Brüssel, 21. Mai 1992  
Gemeinschaft:

Ssymank, Hauke,              Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000.  
Rückriem, Schröder:      BfN-Handbuch zur Umsetzung der  
Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, Schriftenreihe für Landschaftsp  
und Naturschutz 53, Bonn, 1998

Zweckverband                Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum  
Großraum                      Braunschweig, Braunschweig, 2008  
Braunschweig: